

Richtlinie zum Forschungsbudget

Auf Basis der Forschungsförderungsstrategie wird durch das Präsidium ein separates Forschungsbudget eingerichtet, das die Forscherinnen und Forscher der HCU niedrigschwellig unterstützen soll.

Zur Verteilung hat die Förderkommission am 10.04.2026 folgende Richtlinie beschlossen:

Artikel 1 Forschungsbudget

Zur Unterstützung der Forscherinnen und Forscher wird ein Forschungsbudget zur Verfügung gestellt. Die Höhe wird jährlich bekanntgegeben.

Artikel 2 Förderausschuss

1. Das Präsidium richtet einen Förderausschuss unter Vorsitz der Vizepräsidentin für Forschung und Internationalisierung ein, dem je eine Person pro Fachbereich sowie die Scientific Managerin der HCU angehört.
2. Der jeweilige Dekan:in entscheidet über die Entsendung seiner Person in den Förderausschuss.
3. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.
4. Der Förderausschuss tagt mindestens viermal im Jahr. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Abstimmungen bedürfen der Mehrheit. Enthaltungen sind nur bei eigenen Anträgen gestattet. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden. Es wird ein Protokoll angefertigt.
5. Der Förderausschuss berichtet dem Präsidium nach jeder Sitzung über budgetrelevante Entscheidungen und dem Hochschulsenat zum Ende des Kalenderjahres über seine allgemeine Tätigkeit.

Artikel 3 Förderziel

Unser Ziel ist die Förderung exzellenter, innovativer Forschungsinitiativen – insbesondere um Projekte im Rahmen der DFG, von Horizon Europe und der VolkswagenStiftung zu ermöglichen.

Dabei legen wir besonderen Wert auf die Sichtbarkeit von Interdisziplinarität und Internationalität.

Ein zentrales Anliegen ist uns die gezielte Unterstützung von Nachwuchsforschenden.

Artikel 4 Förderlinien

Die Förderkommission verteilt das Gesamtbudget qualitäts- und kriterienorientiert.

- A. Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler
 - I. Zweck
Reisen zu Tagungen, Kongressen, Netzwerktreffen, Feldstudien, ähnliches
 - II. Voraussetzung
Promovierende:r, Postdoc, Juniorprofessur
 - III. Bedingung
max. je 500 € pro Antrag für Reisen innerhalb der EU, EFTA
max. je 2.500 € je Antrag für transkontinentale Reisen
- B. Forschungsorientierte Vernetzungsaktivitäten an der HCU
 - I. Zweck
Einladungen an externe Vortragende und Mini-Workshops in den Räumlichkeiten der HCU

Die Förderkommission

- II. Voraussetzung
WiMi, Professur
 - III. Bedingung
je Vortragenden (Honorar) bis max. 250 € und Reisekosten
je Workshop bis max. 2.500 €
- C. Workshops außerhalb der HCU
- I. Zweck
Ausrichtung von Forschungsworkshops außerhalb der HCU
 - II. Voraussetzung
WiMi, Professur
 - III. Bedingung
Veranstaltung durch mindestens zwei unterschiedliche Professuren
- D. Seed-Funding / Antrags- / Publikationsvorbereitung
- I. Zweck
 - i. Vorbereitende Arbeiten für Forschungsinitiativen (Datenerhebung, Interviews, Experimente, Laborversuche, etc.)
 - II. Voraussetzung
 - i. WiMi, Professur
 - III. Bedingung
 - i. bis max. 5.000 €
- E. Sonderformat
- I. Zweck
Formate, die nicht unter A bis D fallen
 - II. Voraussetzung
WiMi, Professur
 - III. Bedingung
keine

Artikel 4 – Aufrufe – Antragsverfahren

1. Der Förderausschuss ruft zweimal jährlich zu Bewerbungen auf. Mindestens vier Wochen ist die Einreichungsfrist.
2. Die Anträge sind ausschließlich digital an ein zu bezeichnendes E-Mail-Postfach zu senden.
3. Für die Anträge wird ein Formular für die allgemeinen Informationen bereitgestellt.
4. Als weitere Unterlagen sind mindestens folgende formlos miteinzureichen:
 - a. Forschungsgegenstand
 - b. Begründung
 - c. Zeitplan

Artikel 5 Inkrafttreten

Die Richtlinie zum Forschungsbudget tritt am 01. Mai 2026 in Kraft.